

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Korbach
Medebacher Landstraße 27
34497 Korbach
Ansprechpartner: Herr Battermann
Durchwahl : (05631) 978 - 4420

HESSEN



Flurbereinigungsverfahren VF 2336 Frankenberg-Rengershausen- Nuhnerenaturierung

- Ladung zur Wahl des Teilnehmervorstandes -

Im Flurbereinigungsverfahren Frankenberg-Rengershausen-Nuhnerenaturierung - findet gemäß § 21 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 28.03.1976 (BGBl. I. S. 546 ff) die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

**am Mittwoch, dem 10. Mai 2017, um 19.30 Uhr
im „Haus des Gastes“ in Rengershausen,
Braunshäuser Straße 3, 35066 Frankenberg (Eder)**

statt.

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten eingeladen, deren Grundbesitz im Flurbereinigungsverfahren liegt.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer hat eine Stimme.** Auch bei gemeinschaftlichem Eigentum haben die zur Gemeinschaft gehörenden Miteigentümer zusammen **eine** Stimme. Die Wahlberechtigung ist im Zweifelsfalle im Termin nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges in Verbindung mit dem Personalausweis).

Jeder, der als Vertreter für verhinderte Teilnehmer, Erbengemeinschaften, Miteigentümer und Eheleute an der Wahl teilnimmt, bedarf einer Vollmacht. Die Vollmacht ist zur Wahl vorzulegen.

Ein Kumulieren von Stimmrechten, z.B. durch Vorlage mehrerer Vollmachten, ist nicht möglich.

Der Flurbereinigungsbeschluss vom 11.01.2016, aus dem die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zu ersehen sind, wurde am 23.01.2016 in der Gemeinde Bromskirchen und den Städten Frankenberg und Lichtenfels und am 29.01.2016 in der Stadt Hallenberg öffentlich bekannt gegeben. Anschließend lag der Beschluss mit Gebietskarte in den Rathäusern der Städte Frankenberg, Lichtenfels und Hallenberg und in der Gemeindeverwaltung Bromskirchen zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist seit dem 12.02.2016 bestandskräftig.

Zur Information der Beteiligten sind unter der Internetadresse, <https://hvbh.hessen.de/VF2336> der Flurbereinigungsbeschluss, das Flurstücksverzeichnis und die Gebietskarte abrufbar.

Korbach, den 18. April 2017



Im Auftrag

(Frese), VD